



Nummer: 117a/2015  
den 17. Nov. 2015

Mitglieder des Kreistags  
und des Sozialausschusses  
des Landkreises Esslingen

- |                                     |  |                                     |                   |
|-------------------------------------|--|-------------------------------------|-------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Öffentlich   | <input type="checkbox"/>            | KT                |
| <input type="checkbox"/>            | Nichtöffentlich                                      | <input type="checkbox"/>            | VFA               |
| <input type="checkbox"/>            | Nichtöffentlich bis zum<br>Abschluss der Vorberatung | <input type="checkbox"/>            | ATU               |
|                                     |  | <input type="checkbox"/>            | ATU/BA            |
|                                     |  | <input checked="" type="checkbox"/> | SOA 26. Nov. 2015 |
|                                     |  | <input type="checkbox"/>            | KSA               |
|                                     |  | <input type="checkbox"/>            | JHA               |

Betreff: Haushaltsdebatte 2016  
- Stellungnahmen der Verwaltung

Anlagen: -

Verfahrensgang:  Einbringung zur späteren Beratung  
 Vorberatung für den Kreistag  
 Abschließender Beschluss im Ausschuss

**BESCHLUSSANTRAG:**

Der Sozialausschuss entscheidet über die von den Fraktionen eingebrachten Anträge.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Die Auswirkungen der Anträge der Fraktionen auf den Haushalt 2016 werden von der Verwaltung in der Sitzung bzw. in der Vorlage 117a/2015 erläutert.

**Sachdarstellung:**

Anlässlich der Haushaltsdebatte über den Kreishaushalt 2016 am 29. Oktober 2015 wurden folgende Anträge gestellt, die vom Sozialausschuss in der Sitzung am 26. November 2015 beraten und vom Kreistag am 10. Dezember 2015 nur dann nochmals aufgegriffen werden, wenn die Fraktionen mit dem Ergebnis der Ausschussberatung nicht einverstanden sind.

## **1. Antrag der Fraktion Freie Wähler**

- 1.1 Wir beantragen einen Bericht, ob mit mehr Personaleinsatz eine Verbesserung der Rückerstattung von Leistungen erzielt werden kann.

In einer Sitzung des VFA ist kürzlich angeklungen, dass es personelle Engpässe im Sozialamt gibt. Durch diese Engpässe können mögliche Rückerstattungen von Leistungen nicht ordnungsgemäß abgewickelt werden. Wir wollen nun wissen, ob durch eine Personalaufstockung das Problem gelöst werden kann, ohne dass dafür Mehrkosten für den Landkreis entstehen.

### **Stellungnahme der Verwaltung**

**Die Bearbeitung von Einzelfällen der Sozialhilfe beinhaltet**

- a) **zum einen die Prüfung und Entscheidung über Anträge, d.h. im Wesentlichen die Prüfung des Einkommens- und Vermögenseinsatzes oder der Zuständigkeit**
- b) **zum anderen die nachträgliche Geltendmachung von Ersatzansprüchen / Erträgen, wie z.B. Renten-, Schenkungsrückforderungs- oder Vermögensansprüchen.**

**Die Anforderungen an die Sachbearbeitung werden seit Jahren komplexer. Gleichzeitig steigen die Fallzahlen, insbesondere bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung permanent an, was auch am Haushaltsvolumen erkennbar ist. Das Auszahlungsvolumen beträgt im Jahr 2012 rd. 40 Mio. € und ist in 2014 auf rd. 46 Mio. EUR angestiegen.**

**Im Sachgebiet Sozialhilfe (SG 312) sind insgesamt 27 Sachbearbeiter und Sachbearbeiterinnen mit der Auszahlung und Geltendmachung von Ersatzansprüchen beschäftigt. Die Personalbemessung erfolgt nach einer durchschnittlichen Fallzahl je Sachbearbeiter, der Schlüssel liegt aktuell bei 1:160.**

**Die Fallzahlen haben sich wie folgt entwickelt:**

- 31.12.2012	4.480
- 31.12.2013	4.618
- 31.12.2014	4.774

**Trotz der gestiegenen Fallzahlen wurden im Betrachtungszeitraum keine weiteren Stellen genehmigt, so dass zwischenzeitlich ein Stellenmehrbedarf von 3 Stellen entstanden ist. Die Schaffung dieser Stellen wurde mit dem Stellenplan 2016 beantragt.**

**Im Jahr 2014 konnten insgesamt Erträge von rd. 3,7 Mio. EUR erzielt werden. Das entspricht im Durchschnitt 137.000 EUR je Mitarbeiter/in. In 2015 kam dieser Bereich aufgrund der hohen Arbeitsbelastung zu kurz. Mit den drei beantragten Stellen für das Sachgebiet So-**

zialhilfe soll auch die Geltendmachung von Ersatzansprüchen wieder verstärkt verfolgt werden.

Im Haushaltsplan 2016 sind außerdem Mittel für die Durchführung einer Organisationsuntersuchung mit einer Personalbemessung veranschlagt. Ziel ist die Überprüfung unseres Stellenschlüssels. Die Ergebnisse sollen im Stellenplan 2017 berücksichtigt werden.

## **2. Anträge der SPD-Fraktion**

- 2.1 Die SPD-Kreistagsfraktion begrüßt die Strategie WiAA im Landkreis Esslingen und beantragt:  
Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur Sprachförderung zu erarbeiten für die erste Stufe „FlüAG Sprachkurse“, das folgende Rahmenbedingungen berücksichtigt:
1. Mit verschiedenen Bildungsträgern ist eine Rahmenvereinbarung abzuschließen über die Durchführung von Sprachkursen bis zum Niveau A1.
  2. Die Grundkurse werden durch die AK Asyl durchgeführt, die Organisation erfolgt in Zusammenarbeit mit der AWO. Die Kommunen unterstützen dies unter Einsatz der im Wesentlichen durch den Kreis finanzierten Koordinierungsstellen. Dies gilt auch für die Verwaltung der entsprechenden Mittel (92,73 Euro pro Person) und die Zur-Verfügung-Stellung von Räumlichkeiten.
  3. Alle Flüchtlinge sollen diese Grundkurse besuchen. Um die Weiterbildungskurse durch die Bildungsträger effektiv zu nutzen, werden Motivation und Verbindlichkeit benötigt. Um dies zu befördern, wird ein Eigenanteil an den Kosten von jedem Flüchtling verlangt. Dieser Eigenanteil wird vorab durch die Landkreisverwaltung einbehalten und bei erfolgreicher Absolvierung wieder zurückerstattet.
  4. Die 170 Flüchtlinge, die am Projekt „Chancen gestalten“ teilnehmen können, erhalten wie bisher die Qualifikation bis B2 als Anerkennung (Stipendium) für die bisher erbrachten Leistungen.
  5. Weitere Lehrkräfte müssen qualifiziert werden.
  6. Die Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen wird über ein Controlling festgestellt.

### **Stellungnahme der Verwaltung**

**Der Erwerb der deutschen Sprache ist Grundlage für die berufliche und gesellschaftliche Integration. Daher machen abgestimmte Konzepte für das Erlernen der deutschen Sprache Sinn.**

**Seit 2014 gibt es eine Verfahrensabsprache zwischen Landkreis und Arbeiterwohlfahrt, wie den Arbeitskreisen, die sich bei der Sprachförderung engagieren, die vom Land bereitgestellten 91,36 € weitergeleitet werden. Je nach Wissensstand der Teilnehmer/-innen werden sowohl Alphabetisierungskurse als auch Anfänger/-innenkurse durchgeführt. Eine flächendeckende Sprachförderung mit gleichen Standards wird hierdurch jedoch nicht erreicht.**

Derzeit werden Sprachkurse unterschiedlichster Qualität und Zielrichtung angeboten und organisiert, u. a. von ehrenamtlichen Initiativen, Arbeiterwohlfahrt, Volkshochschulen, Agentur für Arbeit, Jobcenter und dem Bündnis für Fachkräftesicherung (WiAA). Die Verwaltung wird alle Akteure auf diesem Gebiet zu einer Besprechung einladen mit dem Ziel, zunächst eine Bestandserhebung durchzuführen, um dann daraus ein abgestimmtes, realisierbares Konzept für den Landkreis Esslingen zu entwickeln. Die von der SPD geforderten Rahmenbedingungen, wie z. B. die Erhebung eines Eigenanteils, Controlling, usw. werden dort eingebracht. In diesem Zusammenhang soll auch über eine bessere Qualifizierung der Lehrkräfte gesprochen werden. Allerdings wird der Landkreis dabei nur einen sehr begrenzten Handlungsrahmen haben.

- 2.2 Wir beantragen die Einrichtung einer Stelle bei der Landkreisverwaltung, die ausschließlich für die Zusammenarbeit mit den Kommunen bezüglich der Anschluss-Unterbringung zuständig ist.

#### **Stellungnahme der Verwaltung**

Nach § 9 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes endet die vorläufige Unterbringung auch bei Personen, bei denen das Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist, spätestens 24 Monate nach der Aufnahme durch die untere Aufnahmebehörde. Für die Anschlussunterbringung (AU) sind die Kommunen zuständig. Diese erhalten die entsprechenden Daten bezüglich der Zuweisungen in die AU. Aktuell gibt es beim Amt für Flüchtlingshilfe drei Ansprechpartner, die von den Kommunen zu Fragen rund um die AU kontaktiert werden können. Sollte es aufgrund der weiter steigenden Anzahl der Personen in der Anschlussunterbringung zusätzlichen Personalbedarf geben, kann dieser im Rahmen der Ermächtigung der Verwaltung für die Schaffung von weiteren Stellen in 2016 zur Flüchtlingsunterbringung besetzt werden. Die Verwaltung wird dies beobachten und bei Bedarf nachsteuern.

- 2.3 Die SPD-Kreistagsfraktion beantragt einen Tätigkeitsbericht der Koordinierungsstelle für die Ehrenamtlichen im ersten Quartal 2016.

#### **Stellungnahme der Verwaltung**

**Die Verwaltung wird in einer der beiden ersten Sitzungen des Sozialausschusses im Jahr 2016 einen Tätigkeitsbericht vorlegen.**

- 2.4 Wir bitten die Verwaltung, eine Konzeption für die Beratung an den Frauenhäusern zu erarbeiten, damit eine an Kriterien orientierte, vergleichbare qualifizierte Beratung an allen Frauenhäusern im Landkreis gewährleistet ist.

### **Stellungnahme der Verwaltung**

**Siehe Stellungnahme zum Antrag der Fraktion GRÜNE unter Ziff. 3.1.**

### **3. Anträge der Fraktion GRÜNE**

- 3.1 Wir beantragen für die Fachberatungsstelle „Frauen helfen Frauen e.V.“ in Esslingen einen Zuschuss in Höhe von 15.000,- Euro, damit Frauen in Gewalt- und Krisensituationen, unabhängig von ihrem Wohnort, zeitnah eine Beratung erhalten. Um die Beratung von Frauen in akuten Gewaltsituationen und -beziehungen im Landkreis sicherzustellen, wird mit den Fachberatungsstellen und Frauenhäusern ein Konzept für den Landkreis erstellt.

### **Stellungnahme der Verwaltung**

**Die Landkreisverwaltung anerkennt die Notwendigkeit einer adäquaten und zeitnahen Betreuung bedrohter Frauen, die in Gewaltsituationen leben. Daher finanziert der Landkreis die Frauenhäuser der Vereine Frauen helfen Frauen Esslingen, Fildern und Kirchheim über einzelfallbezogene Tagessätze. Im Jahr 2014 betrug der Aufwand netto rd. 133.000 € Zusätzlich wurde landkreisweit ein koordiniertes und pro-aktives Verfahren in Fällen von Wohnungsweisen und häuslicher Gewalt eingeführt. Die Krisenintervention durch die Vereine Frauen helfen Frauen wird als Einzelfallhilfe nach § 67 SGB XII geleistet und abgerechnet. In 2014 summierte sie sich auf rd. 42.000 €**

**Nur ein kleiner Teil der Opfer macht Gewalterfahrung in der Partnerschaft, z.B. durch das Einschalten der Polizei oder eine Strafanzeige, öffentlich. Diese Frauen benötigen insbesondere in Krisenzeiten ein zeitnahes, niedrigschwelliges Beratungsangebot. Die Landkreisverwaltung sieht den Handlungsbedarf präventiv gewalttätigen Verhaltens- und Handlungsmustern in Familien zu begegnen. Die Landkreisverwaltung ist in diesem Zusammenhang der Ansicht, dass Frauen vielfach aus Scham die Beratungsangebote am Wohnort nicht nutzen und auf Beratungsangebote an anderen Orten ausweichen. In der Fachberatungsstelle „Frauen helfen Frauen – Frauenhaus Esslingen e.V.“ veränderte sich beispielsweise der Anteil der Frauen, die aus dem Landkreis Esslingen und nicht aus dem Stadtgebiet Esslingen kamen, von 25 % im Jahre 2005 auf 37 % im Jahre 2014.**

**Die Ausgaben der Fachberatungsstelle in Esslingen belaufen sich auf insgesamt 55.000 € Davon entfallen 41.000 € auf Personalkosten, derzeit 60 % einer sozialpädagogischen Vollzeitkraft, 12.000 € auf Miete und Nebenkosten und 2.000 € auf Sach- und Verwaltungskosten. Die Stadt Esslingen bezuschusst die Beratungsstelle mit insgesamt 24.900 € Das Defizit trägt der Verein.**

Die Verwaltung unterstützt den Antrag, eine Konzeption für das Beratungsangebot für Frauen in Gewaltsituationen zu erarbeiten, um eine qualifizierte Beratung landkreisweit sicherzustellen. Um zukunftsweisend eine tragfähige Finanzierung zu ermöglichen, ist ein erforderlicher Zuschuss differenziert darzustellen. Die Verwaltung wird für die Sitzung des SOA am 17.03.2016 eine entsprechende Konzeption erarbeiten.

- 3.2 Wir beantragen einen aktuellen Bericht über die Anzahl der Aufnahmeplätze der Wohnungslosenhilfe und deren Bedarfe an verschiedenen Standorten, der Möglichkeiten der Erweiterung der Aufnahmekapazitäten, sowie der Auslastung und Bedarf an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Der Bericht soll die Versorgungslage in den Tagesstätten für Wohnungslose mit einschließen.

#### **Stellungnahme der Verwaltung**

Die Anfrage erfordert differenzierte Bedarfserhebungen insbesondere im Hinblick auf die Versorgungslage in den Tagesstätten für Wohnungslose. Hierzu liegen der Verwaltung aktuell keine validen Daten vor.

Das Sozialministerium Baden-Württemberg beabsichtigt, Ende des Jahres die Ergebnisse der „Untersuchung zu Umfang und Struktur von Wohnungslosigkeit und zu den Hilfen für Menschen in Wohnungsnotlagen in Baden-Württemberg“ zu veröffentlichen. Die Situation der Wohnungslosenhilfe im Landkreis ist in dieser Untersuchung beispielhaft dargestellt. Die Ergebnisse sind repräsentativ und beinhalten somit einen fundierten und differenzierten Sachstand zur Wohnungslosigkeit in Baden-Württemberg unter Berücksichtigung des Landkreises Esslingen. Die Verwaltung wird für die Sitzung des SOA am 09.06.2016 einen fundierten Bericht erstellen.

#### **4. Anträge der Fraktion DIE LINKE**

- 4.1 Wir beantragen, dass in den Unterkünften für Flüchtlinge über den Stuttgarter Verein "Freifunk" kostengünstiges WLAN eingerichtet wird.

#### **Stellungnahme der Verwaltung**

Bei „Freifunk“ handelt es sich um eine Gemeinschaft von Personen, die es sich zum Ziel gesetzt hat, freies Internet für jedermann bereit zu stellen. Dies funktioniert über spezielle Router, die sich mit anderen „Freifunk“ Routern in der Nähe verbinden, so dass ein unabhängiges Netz analog zum Internet entsteht. Die Haftung in diesem Netz übernimmt der Förderverein Freie Netzwerke e.V. Allerdings ist das „Freifunk“-Netz im Landkreis Esslingen nicht so verbreitet, so dass die Gemeinschaftsunterkünfte (GUs) damit nicht versorgt werden können.

**Der Landkreis plant die Einrichtung von W-LAN in GUs ab 100 Bewohnern, sofern dies technisch möglich und finanziell darstellbar ist. Mit der Installation und dem Betrieb soll ein Dienstleister beauftragt werden. Die Betreiberhaftung wird dabei auf den jeweiligen Anbieter übertragen.**

- 4.2 Wir stellen den Antrag, dass die Wirtschaftsförderung des Landkreises mit den verschiedenen Verbänden ein Programm entwickeln soll mit dem Ziel: Deutsch am Arbeitsplatz zu lernen.

### **Stellungnahme der Verwaltung**

**Zum Start in einen Beruf oder eine Ausbildung ist es notwendig, im Vorfeld eine sprachliche Qualifizierung durchzuführen (siehe Vorlage 135/2015 zum SOA am 26.11.2015: Flüchtlinge - Wege in Ausbildung und Arbeit).**

**An einer berufsbegleitenden Sprachförderung sollten Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleichermaßen ein Interesse haben. Hierfür bietet der Markt nach Auskunft der Agentur für Arbeit eine Vielzahl von Angeboten. Grundsätzlich unterstützt die Agentur für Arbeit die Arbeitgeber bei der Qualifizierung von Beschäftigten unter bestimmten Voraussetzungen über das Programm WeGebAU (Weiterbildung geringqualifizierter und beschäftigter Älterer in Unternehmen). Hier ist die Koppelung einer beruflichen Qualifizierung mit einem geringen Anteil Sprachqualifizierung denkbar, wenn ein guter Grundstock an sprachlichen Fähigkeiten vorhanden ist.**

**Absolviert ein Flüchtling eine Ausbildung und es liegen noch sprachliche Defizite vor, bietet die Agentur für Arbeit über die Instrumente ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) und neu ab 2016 assistierte Ausbildung (AsA) die Möglichkeit der Unterstützung.**

### **Ausbildungsbegleitende Hilfen**

**Mit ausbildungsbegleitenden Hilfen soll förderungsbedürftigen jungen Menschen die Aufnahme, Fortsetzung sowie der erfolgreiche Abschluss einer erstmaligen betrieblichen Berufsausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen ermöglicht und Ausbildungsabbrüche verhindert werden.**

**Für junge Menschen in einer Einstiegsqualifizierung sollen ausbildungsbegleitende Hilfen die erfolgreiche Absolvierung der Einstiegsqualifizierung ermöglichen und die Chancen auf einen Übergang in eine sich anschließende Berufsausbildung verbessern.**

### **Assistierte Ausbildung**

**Förderungsbedürftige junge Menschen und deren Ausbildungsbetriebe können während einer betrieblichen Berufsausbildung durch Maßnahmen der Assistierte Ausbildung mit dem Ziel des erfolgreichen Abschlusses der Berufsausbildung unterstützt werden.**

**Hilfestellung gibt es in beiden Programmen bei:**

- **Lücken und Lernschwierigkeiten in der Fachtheorie und Fachpraxis**
- **Sprachproblemen**
- **Problemen im sozialen Umfeld**
- **Problemen im Betrieb**
- **Problemen mit Prüfungen**

**Über diese Förderungen der zuständigen Stellen hinaus ist es nicht erforderlich, weitere Programme zu entwickeln.**

- 4.3 Wir beantragen, dass Betroffene und ihre Eltern an der Inklusionskonferenz teilnehmen können.

#### **Stellungnahme der Verwaltung**

**Bei dem vom Sozialministerium über 2 Jahre finanzierten Modellprojekt „Inklusionskonferenz“ mit der Förderung einer 50%-Stelle in der Sozialplanung liegt der Fokus auf den Bereichen Wohnen, Arbeit, Freizeitgestaltung und der Vernetzung zwischen Landkreis, Städten und Gemeinden, nicht jedoch auf der schulischen Inklusion. Um eine gelingende Inklusion zu befördern, muss Inklusion in den sogenannten Regelsystemen verankert sein. Im November 2015 wird ein Workshop als Auftaktveranstaltung des Modellprojektes unter Moderation der wissenschaftlichen Begleitung des Instituts für angewandte Sozialwissenschaften der Dualen Hochschule Stuttgart stattfinden. Die Beteiligung von Betroffenen ist über den Teilhabe-Beirat und über die im Landkreis bestehenden Angehörigenbeiräte gewährleistet. Die Verwaltung weist darauf hin, dass das Projekt ausdrücklich nicht mit der schulischen Inklusion zu verwechseln ist.**

**Zum Stand der schulischen Inklusion wird auf die Ausführungen im KSA verwiesen.**

#### **5. Anträge DIE REPUBLIKANER**

- 5.1 Bei kleineren, wohnortnahen Pflegeheimen besteht oft das Problem, dass sie sich wirtschaftlich „nicht richtig lohnen“. Den Bürgern in den kleineren Gemeinden soll trotzdem ermöglicht werden, in der Nähe ihrer Heimat ihren Lebensabend zu verbringen.  
Eine gewisse Mitfinanzierung durch Kreis / Gemeinde im investiven Bereich könnte Investoren bei ihrer Entscheidung unterstützen.  
Dies könnte auch ohne ein entsprechendes Landesprogramm erfolgen.

#### **Stellungnahme der Verwaltung**

**Das Land Baden-Württemberg hat die Förderung der Investitionskosten für Pflegeheime 2010 eingestellt. Mit der Novellierung des Heimgesetzes, hin zu einem Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz, (WTPG) werden neue Wohnformen wie beispielsweise „ambulante Pflege-Wohngemeinschaften“ ermöglicht. Mit dem Investitionsprogramm**



**Pflege 2015 und 2016 fördert das Sozialministerium die Weiterentwicklung der Infrastruktur von Angeboten der Unterstützung, Betreuung und Pflege; hier besonders die ambulant betreuten Wohngemeinschaften, aber auch Nacht- und Tagespflege- sowie Kurzzeitpflegeplätze, zur wohnortnahen Betreuung und Pflege. Wir begrüßen dies hinsichtlich einer Lebenswelt- und Sozialraumorientierung.**

**Aufwendungen für den Unterhalt von Plätzen sind Bestandteil des Pflegesatzes und werden über den Pflegesatzbestandteil der Investitionskosten refinanziert. Es ist nicht Aufgabe des Landkreises bzw. der Kommunen darüber hinaus Investitionskosten zu fördern.**

- 5.2 Die vom Landkreis mit der Betreuung beauftragte Arbeiterwohlfahrt (AWO) möchte die Betreuung von Asylbewerbern drastisch einschränken. So sollen die Sprechzeiten in den Einrichtungen erheblich reduziert werden.
- 5.2.1 Ist damit noch eine vernünftige Betreuung möglich?
- 5.2.2 Gibt es Alternativen zur AWO und was plant der Landkreis diesbezüglich?

### **Stellungnahme der Verwaltung**

**Die Einschränkung der Sprechzeiten bei der Arbeiterwohlfahrt, ist den sehr kurzfristig angesetzten Zuweisungen des Landes mit nunmehr 250 bis 300 Personen je Woche geschuldet. Die Aufnahme von über 1.000 Flüchtlingen je Monat setzt ein völlig anderes flexibles und pragmatisches Handeln aller Beteiligten voraus. Aufgrund dieser sehr kurzen Vorbereitungszeit zur Aufnahme muss das zur Verfügung stehende Personal zielgerichtet eingesetzt werden.**

**Die Arbeiterwohlfahrt und auch die Landkreisverwaltung stellen verstärkt Personal ein, um wieder zeitnah die geregelten Sprechzeiten aufzunehmen.**

**Aktuell ist nicht vorgesehen, weitere Träger mit der Sozialbetreuung zu beauftragen.**

- 5.3.1 Welche ansteckenden Krankheiten treten in Asyleinrichtungen des Landkreises auf und wie wird eine Behandlung sichergestellt?
- 5.3.2 Gibt es Ärzte, die sich auf die Behandlung von Asylbewerbern spezialisiert haben und wie wird diese Dienstleistung vergütet?
- 5.3.3 Sind Fälle bekannt, dass Asylbewerber aus den Erstaufnahmezentren ohne nähere Untersuchung mit hochinfektiösen Krankheiten in Einrichtungen des Landkreises verlagert wurden und dass diese Krankheiten erst von Hausärzten diagnostiziert wurden?

### **Stellungnahme der Verwaltung**

**Bislang wurden in den Einrichtungen für Flüchtlinge im Wesentlichen folgende Krankheiten festgestellt:**

**Windpocken, Krätze, Läuse sowie in wenigen Einzelfällen Tuberkulose. Die Patienten werden vom Betreuungspersonal bei entsprechenden Beschwerden oder Auffälligkeiten einem Arzt vorgestellt, der entweder der üblichen ärztlichen Versorgung in Klinik und Praxis zu-**

**geordnet ist, bzw. der, wie in den großen Massenunterkünften gehandhabt, von den Rettungsdiensten, z. B. Malteser, gestellt wird.**

**Gehen wir bis Ende 2016 von 10.000 Zuweisungen in den Landkreis aus, so ist die flächendeckende medizinische Versorgung der Flüchtlinge eine Herausforderung.**

**Aus diesem Grund wurde in enger Zusammenarbeit mit der Kreisärzteschaft, den Maltesern, dem DRK sowie den Kreiskliniken das Thema einer umfassenden medizinischen Versorgung von Flüchtlingen im Landkreis Esslingen angegangen. Gerade bei größeren Unterkünften mit möglicherweise geringer Ärztedichte im Umkreis erfolgt eine Unterstützung durch die Ärzte der Malteser bzw. durch entsprechende DRK-Kräfte. Die Vergütung entspricht den Sätzen der AOK-Krankenversicherten. Der Leistungskatalog richtet sich nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.**

**Dass Asylbewerber von den Erstaufnahmezentren möglicherweise mit Infektionskrankheiten in den Landkreis verlegt werden, lässt sich nicht vollkommen ausschließen. Zum einen liegt dies daran, dass sich Infektionskrankheiten erst nach einer gewissen Inkubationszeit symptomatisch ausbilden und damit erst erkennbar werden. Zum anderen ist eine ärztliche Untersuchung zwar bei Aufnahme in die Erstaufnahmeeinrichtung, nicht jedoch bei Weiterverlegung vorgesehen. Generell lässt sich jedoch sagen, dass bislang keine Krankheiten aufgetreten sind, die in der deutschen Bevölkerung nicht auch vorkommen.**

Heinz Eininger  
Landrat